

***Kinder haben ein Recht
auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafungen,
seelische Verletzungen
und andere entwürdigende
Maßnahmen sind unzulässig.***

§ 1631 Abs. 2 BGB



Fachberatung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



***für den Landkreis
Darmstadt-Dieburg***

**Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt e.V.**
Holzhofallee 15
64295 Darmstadt
www.kinderschutzbund-darmstadt.de

Erreichbarkeit:

Montag – Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Tel: 06151-36041-50; Fax: 36041-99

Mail.: info@kinderschutzbund-darmstadt.de

**Termine nach telefonischer
Vereinbarung**

Fotonachweis: iStock, Fotolia, DKSB



**Der Kinderschutzbund
Bezirksverband Darmstadt**

Fachberatung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Beratung für Fachkräfte

Im Auftrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg berät der Kinderschutzbund Darmstadt anonymisiert im Sinne der §§ 8a und 8b SGB VIII Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Institutionen der Jugendförderung, Schulen, sowie dem Gesundheitswesen, wenn diese einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in ihrer Einrichtung haben.

Ziel der Fachberatung ist es, gemeinsam eine Risikoeinschätzung zu treffen und die Institutionen und Personen bei ihrem weiteren Vorgehen zu unterstützen.

Besonderes Gewicht erhält hier die Motivation der Eltern zur Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr, sofern die Situation dies erlaubt.

Wie wir beraten

Im Rahmen der Fachberatung stellen wir den Institutionen Arbeitshilfen und Dokumentationsbögen zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Materialien kann eine erste Gefährdungseinschätzung getroffen werden.

Wenn sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigt oder das Team nicht sicher ist, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird telefonisch ein Termin mit einer Fachkraft des Kinderschutzbundes vereinbart. Gemeinsam wird mit Hilfe einer anonymisierten Fallbesprechung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen.

Im Anschluss wird das Gespräch mit dem Kind sowie den Eltern vorbereitet. Der Kinderschutzbund begleitet die anfragen-



de Institution bei allen weiteren Schritten in Bezug auf die Sicherung des Kindeswohls.

Wir beraten beim Verdacht auf:

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- Institutionellen Missbrauch

Rufen Sie uns an, wenn ...

... Sie Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung beobachtet haben;

... Sie im Team zu keiner gemeinsamen Einschätzung kommen;

...ein Kind Ihnen von Gewalt und Übergriffen berichtet;

... Sie nicht wissen, wie Sie mit den Eltern über Ihre Beobachtungen sprechen können.